

Angreifer mit Machete kassiert Prügel

Bergkamen – Der Bewohner einer Bergkamener Siedlung hatte im vergangenen Mai ein entspanntes Fußballgucken mit Freunden und Verwandten geplant. Doch es kam anders: Plötzlich stand der Nachbar im Vorgarten – mit einer Machete in der Hand. Der Schwager des Hauseigentümers reagierte prompt, stürmte auf den Bewaffneten los und riss ihn zu Boden. Erst das beherzte Eingreifen zweier Frauen brachte den 54-jährigen Fußballfan vom Nachbar ab, der offenbar durch einen Kinnhaken bewusstlos liegen blieb. Er rappelte sich wieder auf und rief die Polizei. Der Fußballfan landete jetzt wegen Körperverletzung auf der Anklagebank des Amtsgerichts Kamen.

Er soll den Mann mit der Machete ins Gesicht geschlagen und den am Boden Liegenden getreten haben. Der Angeklagte gab zu, auf den Nachbarn losgegangen zu sein: „Ich hab einfach nur meine Familie beschützen wollen.“ Der Vorfall habe ihm mächtig zugesetzt. Er habe psychologische Hilfe in Anspruch nehmen müssen, berichtete der Bergkamener. An einen Tritt konnte er sich aber nicht erinnern.

Sieben Zeugen vernahm das Gericht. Davon wollte nur die Lebensgefährtin des Mannes mit der Machete einen Tritt gesehen haben. Der bewaffnete Nachbar berichtete im Zeugensstand von einer vorausgegangenen verbalen Auseinandersetzung am Gartenzaun. Er sei aufgefordert worden, die Angelegenheit auf der Straße zu klären. Weil er davon ausgegangen sei, so der 47-Jährige, dort auf mehrere Gegner zu treffen, habe er seine Machete mitgenommen. „Das war ein dummer Fehler, weiß ich. Ich war in Rage“, gibt er zu. Er könne verstehen, dass sich der Angeklagte bedroht gefühlt habe. Ein Attest bescheinigte eine Gesichtsläsion und eine Rippenprellung beim 47-Jährigen.

Am Ende sah das Gericht die Reaktion des Angeklagten als gerechtfertigt an, da er die Machete als unberechenbare Bedrohung wahrgenommen hatte. Die Frage, ob der am Boden liegende Nachbar noch einen Tritt bekam, ließ sich nicht klären. Das Verfahren wurde eingestellt. jape

Klingender Abfall

Sieger des ASH-Wettbewerbs setzen sich kreativ mit Thema Müll auseinander

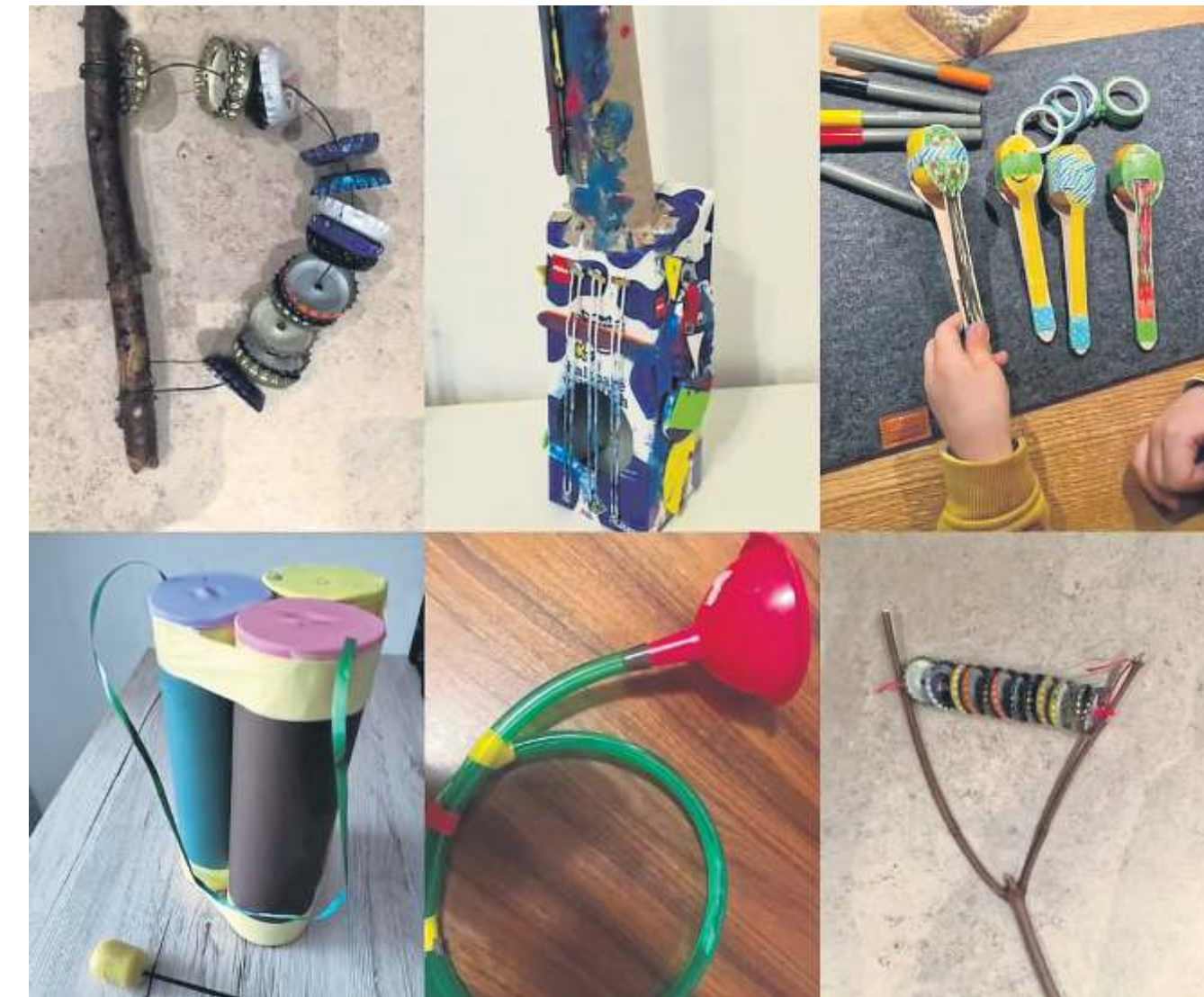
Hamm – Im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (EWAV) hatte der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) alle Hammer Bürger zur Beteiligung an einem Wettbewerb aufgerufen. Die kreativsten und nachhaltigsten Ideen prämierte der ASH jetzt mit Preisgeldern.

„Wir gemeinsam für weniger Abfall – unsere Gemeinschaft für mehr Nachhaltigkeit“, lautete das Motto der Aktionswoche, die vergangenes Jahr vom 20. bis 28. November stattfand. Bis zum 5. Dezember hatten Gemeinschaften von Familien, Freunden und Kollegen über Klassenverbände oder Kita-Gruppen bis hin zu aktiven Gemeindefestivals und Vereinen die Möglichkeit, sich mit einer Aktion zu den Themen Abfallvermeidung und nachhaltiger Konsum beim ASH zu bewerben. Eine Fachjury bewertete die Einreichungen. Zum Gremium gehörten Umweltdezernent Volker Burgard, Claudia Kasten vom Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGe) und Kathrin Saenger, stellvertretende ASH-Betriebsleiterin.

Den ersten Platz belegte die städtische Kita Sonnenhaus, deren Wichtelgruppen-Kinder sich in der Aktionswoche umfassend mit dem Thema Abfall beschäftigten. Neben der Klärung, was Müll überhaupt ist, standen auch die Themen Sortierung, Vermeidung und Weiterverwendung auf dem Tagesplan.

„Für uns war es ein wichtiges Thema, da viele Kinder bei uns im Hammer Westen vorher wenig Berührung mit diesem Thema hatten und so nun auch vieles nach Hause zu den Eltern getragen werden konnte“, sagt Gruppenleiterin Andrea Schmidt.

Das hob auch die Jury hervor: „Das Engagement der Kita ist eine wirkliche Zukunftsinvestition für die Gesellschaft, aber auch für die



Abfall zum Klingen gebracht: Kinder der Kita St. Marien bastelten aus Müll Instrumente.

FOTO: KITA ST. MARIEN

Kinder und ihre Familien“, begründet die Jury die Entscheidung für die Siegerprämie in Höhe von 750 Euro.

Auf dem zweiten Platz, der mit 500 Euro dotiert ist, landete die eigens gegründete Arbeitsgemeinschaft „Clever & kunstvoll verwerten, Abfall vermeiden“ der Konrad-Adenauer-Realschule. Rund 20 Schüler aus den Klassen 5 und 6 wurden dabei durch Achtklässler unterstützt. Mit selbst recherchierten und gebastelten Plakaten informierten die AG-Mitglieder ihre Mitschüler über den Regenwald und den Abbau wertvoller Ressourcen. Sie initiierten eine Sammelaktion für aus-

gediente Handys. Außerdem erstellten sie für Mitschüler und internationale Projektpartner ein Online-Quiz zu den Themen Abfall und Papierverbrauch. Auch eine weihnachtliche Upcycling-Bastelaktion, mit der die Bewohner eines Altenheims überrascht wurden, war Teil der Aktionswoche. „Die Schülerinnen und Schüler haben nicht nur ihre Teamfähigkeit unter Beweis gestellt, sondern auch gezeigt, dass Abfallvermeidung und Re- oder Upcycling nicht nur sehr vielfältig sind, sondern auch anderen helfen und Freude bereiten können“, so die Jury. Über den dritten Platz mit

einem Preisgeld in Höhe von 250 Euro darf sich die Kita St. Marien freuen. In gemeinschaftlichen Bastelaktionen fertigten die Kinder mit der Unterstützung ihrer Erzieher Musikinstrumente aus Abfällen. Im Anschluss nutzten sie ihre selbst gebastelten Instrumente, um dem Nikolaus ein Ständchen zu bringen. „Diese gelungene Aktion zeigt einmal mehr auf, dass Abfall nicht gleich Abfall ist. Mit viel Kreativität ist es der Kita St. Marien gelungen, den Kindern auf spielerische Art und Weise zu vermitteln, dass sich aus Altem wieder Neues herstellen lässt“, erklärt die Jury.

Die Aktionswoche

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) bündelt Aktionen für eine ressourcenschonendere Zukunft und zeigt Alternativen zur Wegwerfgesellschaft auf. Sie wurde 2008 als EU-weites Projekt ins Leben gerufen. Seit 2014 koordiniert der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) die Kampagne in Deutschland. Partner sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Umweltbundesamt (UBA).

Joe Bausch am Dienstag vor Gericht

Werl/Düsseldorf – Joe Bausch steht wieder vor Kameras – allerdings vor denen von Journalisten, nicht für einen TV-Dreh. Und auch in ungeübter Rolle. Denn der bekannte TV-Mime, der seit 25 Jahren im Kölner „Tatort“ mitspielt und bis vor einigen Jahren Anstaltsarzt der Werler JVA war, muss sich am Dienstag vor Gericht verantworten.

Am Düsseldorfer Amtsgericht geht es ab 12.30 Uhr um den Vorwurf des Betrugs bezüglich der Dienstwohnung im Schatten der Anstaltsmauer, die Bausch auch nach seiner Pensionierung 2018 bewohnte. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, er habe sechs Jahre lang vorsätzlich keinen Mietzuschuss gezahlt. Ein erster Verhandlungstermin war im Vorjahr abgesagt worden wegen Erkrankung der Richterin. Auslöser des Falls soll ein Bearbeitungsfehler des Landesamts für Besoldung gewesen sein, nachdem Bausch sich 2012 einen Monat lang ohne Bezüge beurlauben ließ. Im Anschluss wurde die Vergütung für die Wohnung (monatlich 801 Euro) nicht mehr von seinen Bezügen abgezogen. Bauschs Anwalt sprach von einem „Versehen“. Er habe die Panne nicht bemerkt, das Verfahren aber später selber ins Rollen gebracht.

Es heißt, dass Bausch sich vor Gericht äußern will. Ein Großteil der über 57 000 Euro soll zurückgezahlt sein. Um knapp 9000 Euro wird wegen der Verjährung noch gestritten. bus



Joe Bausch
Schauspieler und früherer Gefängnisarzt
FOTO: DPA

LESERBRIEFE

„Es geht also nicht um die Frage von Gesundheit“

„Notwendige Sanierung der Radwege wird weiterhin nicht angegangen“

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Dirk Ippen
Chefredakteur: Martin Krüger
Textchef: Holger Drechsel
Chef vom Dienst: Michael Schlösser
Redaktionsleitung:
Politik/Nachrichten: Simone Toure, Kultur: Dr. Ralf Stüfel, Sport: Peter Schwenn-ecker, Benedikt Ophaus
Korrespondenten: Alexander Schäfer (Düsseldorf), Detlef Drewes (Brüssel)
Leitende Redakteure Hamm:
Michael Knippenkötter, Frank Lahme, Constanze Juckenack
Sonderthemen: Andreas Tigemann
Gesamtanzeigerleiter:
Axel Berghoff
Verlagsleiter: Daniel Schöningh, Hans Sahl
Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2022
Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren: Hamm.
Anzeigen und Beilagen politischen Aussageinhaltes stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Wöchentlich mit dem Prisma-TV-Magazin.
Vertriebsleiter: Dennis Petermann
Abbestellungen nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende beim Verlag. 7 % Mehrwertsteuer im Bezugspreis enthalten.
Verlag und Druck: Westfälischer Anzeiger, Verlagsgesellschaft mbH & Co KG, Gutenbergstraße 1, 59065 Hamm (zugleich Anschrift für Verantwortliche).
Alle Fragen zu Abo, Zustellung und Kleinanzeigen:
Telefon 0800 8000 1105 (kostenlos)
Redaktion (02381) 105-242
Fax: (02381) 105-239
E-Mail:
redaktion@wa.de
anzeigen@wa.de
vertrieb@wa.de

Leserbrief zum Artikel „Ungeimpft: Pfarrer darf nicht arbeiten“ vom 12. Januar:

Die Mitteilung in dem Bericht, dass ein Pfarrer in Werl, weil ungeimpft, nicht mehr arbeiten darf, hat mich sehr erschreckt, obwohl es ja die konsequente Fortführung der Praxis vieler Kirchengemeinden ist, ungeimpften Gemeindegliedern mit einem negativen Testergebnis (die also gesund sind) den Gottesdienstbesuch zu verweigern.

Es ist widersinnig und grotesk: Ein Mensch, der durch einen Test nachweisen kann, dass er, was Corona betrifft, nicht infiziert, also gesund ist, darf nicht den Gottesdienst besuchen bzw. seinen Beruf als Pfarrer ausüben. Der Geimpfte aber, der ja, wie wir inzwischen wissen, sich durchaus anstecken und andere infizieren kann, darf ungehindert am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilnehmen.

Es geht also nicht um die Frage von Gesundheit, sondern um die politisch gewollte Impfpflicht (oder: Impfwang). Führende Politiker sagen ja auch ganz offen: Wir müssen die Impfunwilligen solange nerven und ihnen

den Zugang zum öffentlichen Leben verwehren, bis sie einknicken und sich impfen lassen. Es gibt viele gute Gründe, sich impfen zu lassen. Aber es gibt auch Gründe, sich nicht impfen zu lassen. [...]

Die evangelische Kirchengemeinde Werl ist einer „dringenden Empfehlung“ der Westfälischen Landeskirche gefolgt, den gesunden, aber nicht geimpften Gemeindepfarrer freizusetzen. Und die Präses unserer Westfälischen Landeskirche hat vor einiger Zeit in einem Interview betont, sie sei auch für eine Impfpflicht.

Ich frage mich als ehemaliges Mitglied der Kirchenleitung: Kann es Ziel von kirchlichem Handeln sein, in vorauseilendem Gehorsam das politische Ziel der Regierung, eine Impfpflicht (Impfwang) einzuführen, zu übernehmen und damit einen Bevölkerungsanteil von mehreren Millionen Menschen als „ausstößig“ zu stigmatisieren? Ich hätte von meiner protestantischen Kirche Mut zum kritischen Diskurs erwartet. Fehlanzeige!

Und noch eins: In unserem Grundgesetz Art. 2.2 heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unver-

sehrtheit.“ Dieser Artikel hat seinen Hintergrund in der Geschichte des Dritten Reiches, als Zwangssterilisationen, medizinische Versuche u.a.m. gegen den Willen der betroffenen Personen vollzogen wurden. Bitte achten Sie darauf, wenn in den nächsten Bundestagsdebatten die Abschaffung dieses Grundgesetz-Artikels zur Debatte steht, um eine Impfpflicht durchzusetzen.

Übrigens: Damit ich nicht in eine „Querdenker“-Schublade eingeordnet werde: Ich habe mich schon Anfang letzten Jahres entschieden, mich impfen zu lassen. Mich betrübt, dass der Begriff „Querdenker“ heute in Pressemitteilungen negativ unterlegt ist. Ohne Querdenker hätte es viele positive Entwicklungen nicht gegeben. Um nur einige Beispiele zu nennen: Einstein war einer, Kopernikus, Luther und – allen voran – Jesus.

Hans König

Superintendent der Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) i.R.

Zu „Radhaupttrouten werden ausgebaut“:

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Radwege in die Stadtbezirke ausgebaut und teilweise beleuchtet werden. Das aber wird nicht genügen, die ambitionierten Ziele der Stadt, die Erhöhung des Radverkehrsanteils von 19 auf 25 Prozent, bis 2025 zu erreichen. Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2009 wurde die Benutzungspflicht von Radwegen neu geregelt. Radfahren müssen den Radweg benutzen, wenn dieser entsprechend beschildert ist. Gleichzeitig wurde in den Verwaltungsvorschriften zur StVO festgelegt, wann eine Beschilderung vorgenommen werden darf. Dies ist der Fall, wenn ein baulicher Radweg mindestens 1,50 m breit ist. Bei gemeinsamen Geh- und Radwegen beträgt die Mindestbreite 2,50 m.

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2014 auf die Änderung der StVO reagiert. Da die vorhandenen Radwege in der Regel nicht die vorgeschriebenen Maße erreichen, hat man die Benutzungspflicht für viele Radwege aufgehoben und die Verkehrszeichen entfernt. [...] Es gibt aber immer

Wir freuen uns über jeden Leserbrief, müssen uns allerdings Kürzungen vorbehalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Leserbriefe ausschließlich die Meinung der Einsender wiedergeben. Bitte versehen Sie Ihre Leserbriefe mit Ihrer Adresse und Telefonnummer. Abgedruckt wird die komplette Anschrift aber nicht.

noch etwa 20 Kilometer Radwege, für die die Benutzungspflicht trotz fehlender Voraussetzungen nicht aufgehoben wurde. In einer Mitteilung der Stadtverwaltung aus dem Jahr 2014 heißt es: „Beibehalten werden soll die Radwegbenutzungspflicht aus Gründen der Verkehrssicherheit zunächst an Straßen mit hohen Verkehrsbelastungen und entsprechenden Lkw-Verkehrsanteil sowie an Straßen im Außenbereich mit höheren zulässigen Geschwindigkeiten als 50 km/h (gesamte Streckenlänge ca. 20 km). [...] Dort wo die Radwegbenutzungspflicht langfristig bleiben muss und die Radwege nicht die erforderliche Breite haben oder in baulich schlechtem Zustand sind, müssen sie mittelfristig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel umgebaut und/oder verbreitert werden.“ (Vorlage 0014/14 vom 9.9.2014)

Leider ist es bei der Anknüpfung geblieben. Seit 2014 hat es keine mir bekannten Maßnahmen zur Sanierung von Radwegen gegeben. Viele benutzungspflichtige Radwege entsprechen weiterhin nicht den erforderlichen Breiten und befinden sich oft in einem desolaten Zustand. Die Stadtverwaltung möchte 2022 zwei Millionen Euro in den Radwegebau investieren. Das ist positiv, aber man konzentriert sich dabei zunächst auf die Radwege abseits der Straßen. Hier besteht nicht das Problem, den öffentlichen Raum zugunsten des Radverkehrs neu aufzuteilen. Die dringend notwendige Sanierung der straßenbegleitenden Radwege wird in Hamm weiterhin nicht angegangen, obwohl diese verkehrrechtlich geboten wäre und ohne diese eine Verkehrswende nicht gelingen wird.

Walter Hupfeld
Hamm